

Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **54 (1960)**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für das Wallis liegen für das 7. und 8. Jh. keine Quellen vor, die uns über die dortigen Verfassungszustände sicheren Aufschluß gäben. Ein gewisser Hinweis darauf, daß auch im Wallis der Bischof sich im 7. Jh. weit in das Gebiet der Politik hineinbegeben hatte, liegt in den Nachrichten vor¹, die zum Jahre 614 von dem politischen Gegensatz zwischen Bischof Leudemund von Sitten und dem Merowingerkönig Chlothar II. erzählen; der Bischof des Wallis hatte sich weit in eine Aufstandsbewegung eingelassen und plante schließlich sogar die Beseitigung des Königs. Andererseits sind für ebendieselbe Zeit im Gebiet zwischen Alpen und Jura mehrere Grafen und ein Herzog als Träger der weltlichen Gewalt bekannt. Wenn es im Wallis zu einer Vereinigung der weltlichen und geistlichen Funktion in der Hand des Bischofs gekommen war – und die allgemeinen Entwicklungstendenzen der Zeit wie die Geschlossenheit des Raumes im Wallis sprechen dafür –, so müssen beide Bereiche aber spätestens in der Zeit Karls d. Gr. wieder auseinandergegangen sein. So ist Karl d. Gr. in der späteren Erinnerung des Wallis, wie sie sich in der *Vita s. Theoduli* des 12. Jh. darbietet, sozusagen gerade die umgekehrte Rolle zugefallen, wie er sie im geschichtlichen Ablauf für das Wallis wahrscheinlich gespielt hat.

REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

Erik Peterson : Frühkirche, Judentum und Gnosis. Herder, Freiburg i. Br. 1959. 372 S.

Es war ein guter Gedanke des ehemaligen Dozenten der Bonner Universität und des langjährigen Professors am päpstlichen Institut für christliche Archäologie in Rom, seine seit 1944 in verschiedenen Zeitschriften und Sammelwerken veröffentlichten Aufsätze in einem Bande zu vereinen. P. begnügte sich nicht mit einem bloßen Nachdruck. Er nahm seine Ergebnisse kritisch unter die Lupe, überarbeitete gegebenenfalls und verglich mit den neuesten Erscheinungen. Jede der 23 Nummern ist eine kleine Monographie für sich. Die Auswahl gibt aber auch Einblick in die bevorzugten Forschungsgebiete und die originelle, immer anregende, stets neue Probleme aufrollende Methode. P. ringt nach einem besseren Verständnis des frühen Christentums mehr von seiner ersten jüdischen Umgebung her, denn von der hellenistischen, griechischen Kulturwelt. Diese Reaktion gegen Harnack und seine Schule war durchaus am Platz und sehr fruchtbar. P. ist einer der besten Kenner der von unseren Theologen meist wenig bekannten apokryphen Literatur, vor allem jüdischer und judenchristlicher sowie gnostischer Her-

sätze K. ZEUMER (Weimar 1910), S. 101-152; O. CLAVADETSCHER, Die Einführung der Grafschaftsverfassung in Rätien und die Klageschriften Bischof Victor III von Chur in: *Zeitschr. f. Rechtsgesch.*, Kanon. Abt. 39 (1953) 46-111.

¹ FREDEGAR IV 44 in: *Mon. Germ. Script. rer. Merov.* 2, 142.

kunft. Er tritt als Religionswissenschaftler an seine Quellen ähnlich wie F. J. Dölger; aber er sieht meist weiter, vor allem theologisch tiefer als dieser. Während Dölger zumal gegen Ende seiner Tätigkeit sich zu häufig in Kleinigkeiten verlor, visiert Peterson (bisweilen gegen den Schein) wichtige Probleme, sei es der Bibel oder Patristik, sei es der Liturgie oder der Dogmengeschichte. Man erhält freilich den Eindruck, daß seine Darstellung des frühen Christentums zwar nicht abwegig, aber nicht allseitig genug sei, um ein abgerundetes Bild dessen zu vermitteln, was man seit einiger Zeit in bestimmten Kreisen als « Großkirche » zu bezeichnen pflegt. Dieser Mangel ist jedoch durch die Zielsetzung und den Charakter von Einzeluntersuchungen zwangsläufig gegeben.

Aus der reichen Ernte, die uns am Herbst eines arbeitsreichen Lebens hier geboten wird, wähle ich aus, was einem theologisch interessierten Leser nützlich sein kann. Die beiden ersten Aufsätze: « Die geschichtliche Bedeutung der jüdischen Gebetsrichtung » und « Das Kreuz und das Gebet nach Osten » liefern einen sehr wichtigen Beitrag zur Gebetsrichtung. Diese war nach P. ein Diskussionspunkt in der judenchristlichen Auseinandersetzung der syrischen Kirche gewesen. Die Ostung wäre aus Gegensatz zur jüdischen Sitte, beim Gebet sich nach dem Tempel hin zu wenden, entstanden. Die Gebetsrichtung selbst sei durch ein Kreuz markiert worden, das seinerseits Symbol des vom Osten her erwarteten, wiederkehrenden Christus gewesen sei. Sowohl die Verspottung des Kreuzes durch die Heiden (vgl. die Apologeten) wie seine spätere Verwendung in den Apsiden der (geosteten) Basiliken erhalten dadurch ihre Erklärung. Ich würde allerdings noch mehr den triumphalen als den « drohenden » Charakter (zu S. 30 f.) betonen, jedenfalls den ersteren als primär voranstellen.

Ein weites Echo hat die Untersuchung über den Ursprung des Christennamens in Antiochien gefunden. Er wäre nicht nur von den Römern selbst und zwar als offizieller Name (Paribeni) eingeführt worden, sondern die Bezeichnung « Christianoi » weise auf eine von den Juden getrennte Gruppe mit messianischer Tendenz hin, die vom Bürgerrecht (das den Juden Antiochiens gewährt wurde) ausgeschlossen wurde. Nur dadurch sei man dem Wunsche der Bevölkerung nach Aufhebung dieses Rechtes nachgekommen, die auch den Juden angenehm sein mußte (S. 75).

Die Polemik um das Martyrium des hl. Petrus in Rom beachtet zu wenig ein von P. in der Petrus Apokalypse (um 100) nachgewiesenes Zeugnis (S. 88 ff.).

Etwas anders sieht P. den ersten Klemensbrief als Prof. A. W. Ziegler aus München (Neue Studien zum Klemensbrief 1958). Während dieser den jüdischen Charakter stark zurückdrängt oder eher ablehnt, interpretiert P. die Adresse des Briefes von der jüdischen Briefsitte her und das Mahnschreiben als Ausübung eines Charismas, der *νοῦθήτης*, nicht als einen wenn auch nur leisen Ausdruck einer Vorrangstellung. Ziegler hat mit nicht zu verachtenden Gründen eine traditionellere Deutung vorgeschlagen. Im übrigen braucht zwischen beiden Lösungen kein unüberbrückbarer Gegensatz zu bestehen.

In der Studie Nr. 12 « Ps.-Cyprian, Adv. Iudaeos und Melito von Sardes »

weist P. das erstgenannte Werk als eine Verarbeitung, wenn nicht als Übersetzung von Homilien Melitons nach. Ein neuer Papyrustext der Bibliotheca Bodmeriana in Genf schreibt Melitons Passions-, besser Osterhomilie, durch ein Kolophon ausdrücklich dem Bischof von Sardes zu. Der längere Schluß wird weiteres Vergleichsmaterial enthalten und Peterson (gegen Nautin) Recht geben.

Revolutionär sind die Ergebnisse der Untersuchung über den Text der Diadache. Der griechische Text der Bryennioshandschrift wäre ein spätes, novatianisches (?) Elaborat. Er sei daher überschätzt worden. Man kann sich kaum entgegengesetztere Anschauungen vorstellen als jene Ps. und die jüngst von J.-P. Audet in seinem weitläufigen Didachekommentar (Paris 1958) vorgetragenen. Audet datiert die Schrift noch vor das letzte Viertel des 1. Jahrhunderts.

Wiederholt behandelt P. die Frage der Anfänge der christlichen Askese und jene der Konkupiszenz, wiederum von der jüdischen bzw. judenchristlichen Gedankenwelt her. Bei dieser Gelegenheit wird auch der gnostische, valentianische Dualismus auf dieselbe jüdische Wurzel zurückgeführt, ohne daß man die Beweise dafür sieht. Neue und überraschende Einblicke gewähren verschiedene Analysen von Hermas Texten. Der Zeugniswert dieser Apokalypse für die Geschichte der römischen Kirche und für die christliche Bußdisziplin wird ganz und gar verneint. Man könne Hermas nur von der apokalyptischen, jüdischen Literatur her verstehen. « Die jüdischen Apokalypsen sind, sowenig wie die Evangelien, ‚Volksbücher‘, sondern Erzeugnisse einer Schule, in der eschatologische Traditionen unter gewissen Gesichtspunkten weitergegeben werden » (S. 283). Solche Formulierungen überraschen zum wenigsten. – Ich füge als Ergänzung zu des Hieronymus Behauptung (S. 327), viele hätten Zacharias 14, 8 von der Taufe ausgelegt, den von P. nicht erwähnten Didymus De Trin. II c. 13 n. 27 PG 39, 708 hinzu.

Diese zu kurze Charakterisierung und Blütenlese mag zeigen, wie neu, anregend und wertvoll P. Untersuchungen für den Religionsgeschichtler, den Patrologen, den Liturgiker und Dogmengeschichtler sind. Das will nicht heißen, daß sie in allen Punkten gesichert sind, noch daß sie ohne Widerspruch bleiben werden. Bei der Lektüre dieses Buches wird man sich einmal mehr der Beschränktheit unserer geschichtlichen Kenntnis bewußt.

O. PERLER.

Defensoris Liber Scintillarum, quem recensuit D. Henricus M. Rochais O. S. B. Turnholti, Brepols 1957 (= Corpus Christianorum, Series latina CXVII, 1) xxxii-308 p.

Vorliegender Band enthält die kritische Ausgabe der im Mittelalter viel gelesenen Sentenzensammlung des Benediktiners Defensor von Ligugé. Der Herausgeber hat sich seit Jahren mit seiner Aufgabe vertraut gemacht und kann daher unter den 24 Ausgaben die beste vorlegen. Der in barbarischem Latein um 700 entstandene Text wurde zur Zeit der Karolinger Renaissance stilistisch verbessert. Dom Rochais hat sich mit Recht für die vorkarolingische Textgestalt entschieden. Seine Ausgabe beruht (Prolog abgesehen) auf sechs sehr alten Handschriften. Davon ist die eine in der Zentralbibliothek von

Zürich C. 65 (aus der Abtei des hl. Gallus stammend), die andere heute noch in der Stiftsbibliothek von St. Gallen 124. Es wäre wünschenswert gewesen, die vom Verfasser im Scriptorium IV, 1950, S. 294-309 veröffentlichte Liste der bekannten Handschriften hier zu wiederholen. Das kurze Vorwort gibt auch eine prägnante Zusammenstellung der Abweichungen des verwilderten Lateins, die Benutzern spätlateinischer Texte dienlich sein wird (p. XIX-XXVIII)

Die Vätertexte des Defensor geben aufschlußreichen Einblick in die Lektüre und geistige Umwelt der Mönche von Ligugé. Augustinus, Caesarius, Cyprian, vor allem Gregor d. Gr., Hieronymus und Isidor überwiegen. Hingegen überrascht die geringe Benutzung des Ambrosius (ein einziges identifiziertes Zitat neben sechs unbestimmten), von andern (z. B. Leo d. Gr., Regel Benedikts) nicht zu sprechen. Für nicht weniger als 240 von 2505 Sentenzen konnte die Quelle trotz Autorangabe durch Defensor nicht auffindig gemacht werden, sei es daß diese Quelle verloren ging, sei es daß nur sinngemäß zitiert wird, sei es daß der Herausgeber trotz seiner benediktinischen Erudition die Stelle noch nicht nachweisen konnte. Das Augustinus Zitat XXXII, 25 : Plus debet esse amandus qui praeest, quam timendus, könnte eine freie Gestaltung der Epistula 211, 15 sein : Plus a vobis amari appetat (praeposita vestra) quam timeri. Dieser Brief, der bekanntlich in der Regel-Forschung eine Rolle spielt, war dem Sammler bekannt (vgl. III, 23). Übrigens verwendet ihn auch S. Benedikt im Kapitel über die Abtwahl 64 : Studeat plus amari quam timeri. Ein vertieftes Studium der Vätertexte könnte sich nach verschiedener Hinsicht lohnen, literargeschichtlich wie textkritisch.

Unter den bereits zahlreich gewordenen Bänden des Corpus Christianorum, die leider nicht alle befriedigen, nimmt der vorliegende nicht den geringsten Platz ein.

O. PERLER

Alban Dold O. S. B. : Ein Hymnus Abecedarius auf Christus aus Codex Einsiedlensis 27 (1125). Mit einem Wort der Einführung von Erzabt Dr. Benedikt Reetz. Anhang : Drei merkwürdige Florilegien-Einträge aus dem späteren Mittelalter im Beuroner Fragment 102 = Texte und Arbeiten. I. Abteilung : Beiträge zur Ergründung des älteren lateinischen christlichen Schrifttums und Gottesdienstes. Heft 51. Beuron 1959.

Die vom Altmeister der Palimpsestforschung Dr. P. Alban Dold begründete und mit großen Mühen und Opfern betreute Sammlung : Texte und Arbeiten verdient in unserem Land ganz besondere Beachtung. Eine große Anzahl der hier erschienenen Hefte bezieht sich nämlich auf Handschriften unserer Heimat oder behandelt Fragen, die Teile der heutigen Schweiz betreffen. Es ist vielleicht nicht unnützlich, wenn hier einmal ein Überblick über diese Arbeiten geboten wird.

Die meisten dieser Text-Editionen oder Untersuchungen haben Alban Dold selber zum Verfasser, so die Hefte

1/2 : Prophetentexte in Vulgataübersetzung nach der ältesten Handschriftenüberlieferung der St. Galler Palimpseste N. 193 und N. 567 (1917) ;

- 7/9 : Konstanzer altlateinische Propheten- und Evangelienbruchstücke mit Glossen, nebst zugehörigen Prophetentexten aus Zürich und St. Gallen (1923) ;
- 14 : Getilgte Paulus- und Psalmentexte unter getilgten ambrosianischen Liturgiestücken aus Codex Sangall. 908 (1928) ;
- 21/24 : Der Palimpsestpsalter im Codex Sangallensis 912, eine altlateinische Übersetzung des frühen 6. Jhs. aus der einstigen Klosterbibliothek von Bobbio. – Anhang : Ein neues Bruchstück mit altlateinischem Jeremias-text im Codex Sangall. 912 (1933) ;
- 25 : Die Zürcher und Peterlinger Meßbuch-Fragmente aus der Zeit der Jahrtausendwende im Bari-Schrifttyp, mit eigenständiger Liturgie (1934) ;
- 31 : Neue St. Galler vorhieronymianische Prophetenfragmente der St. Galler Sammelhandschrift 1398b zugehörig (1940) ;
- 44 : Lehrreiche Basler Brevier-Fragmente des 10. Jhs. Wege zu ihrer Bestimmung und Erschließung (1954) ;
- 45 : Palimpsest-Studien I (1955) 1-36 : Die Palimpsesttexte der « Missae defunctorum » und « Exhortationes matutinales » im Codex Sangallensis 908. Drei Hefte stammen von Emmanuel Munding O. S. B. :
- 3/4 : Das Verzeichnis der St. Galler Heiligenleben und ihrer Handschriften in Codex Sangall. N. 566. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der St. Galler Handschriften-Sammlung (1913) ;
- 36-37 : Die Kalendarien von St. Gallen, aus 21 Handschriften des 9.-11. Jhs. I. Teil : Texte (Heft 36, 1948). 2. Teil : Untersuchungen (Heft 37, 1951). – Daher sollte die Reihe « Texte und Arbeiten » in jeder größeren Bibliothek der Schweiz vorhanden sein.

Von sonstigen Arbeiten P. Dolds, die unser Land interessieren, seien nur genannt (vgl. *Colligere Fragmenta*. Festschrift Alban Dold zum 70. Geburtstag am 7. 7. 1952. Beuron 1952, S. IX-XX) :

Die Konstanzer Ritualientexte in ihrer Entwicklung von 1482-1721 = Liturgiegeschichtliche Quellen Heft 5/6. (Münster 1923) ;

Le texte de la « Missa Catechumenorum » du Cod. Sangall. 908 (1924) ;

Ein « Corpus fidei catholicae » im St. Galler Palimpsest-Codex 908 (1924) ;

Liturgische Gebetstexte aus Cod. Sangall. 18 (1927) ;

Ein neues Fragment der berühmten St. Galler Vergilhandschrift in Capitalis elegans aus dem 3. und 4. Jh. (1942) ;

Kunde vom verschlossenen Passionarium minus der Stiftsbibliothek von St. Gallen ? (1947) ;

Die Orakelsprüche im St. Gallener Palimpsestcodex 908 (die sogenannten « Sortes Sangallenses ») (1948).

Auch im neuen Heft 51 (1959) ediert und untersucht Dold einen Text aus einer Schweizer Handschrift, den Hymnus Abecedarius aus dem Einsiedler Cod. 27. Die Publikation, zwar bescheidenen Umfangs, (VIII-23-2 S. mit Abbildungen ; der Anhang S. 19-23 steht in keiner Beziehung mit dem Hymnus), ist doch ein neuer Beweis der bewundernswerten Arbeitskraft Ds. Der Codex 27 stammt nach E. A. Lowe (*Codices Latini Antiquiores*) aus dem

8./9. Jh., nach D. wurde er möglicherweise im 9. Jh. im Gebiete der heutigen Schweiz geschrieben. Der Schreiber ist nicht identisch mit dem Dichter des Hymnus. Dieser dürfte irischer oder angelsächsischer Abstammung sein. Der bis heute unedierte Text ist ein begeisterter Lobhymnus auf Christus, verfaßt in der Form eines Akrostichon, näherhin eines Abecedars: In 24 abecedarisch angeordneten Strophen werden Christusattribute in lateinischer Sprache aneinandergereiht, vermischt mit hebräischen, aramäischen und griechischen Wörtern.

Es brauchte die Dold eigene Geduld und Ausdauer, um den Text zu entziffern und in vielen Fällen zu ergänzen. Ohne eine gute Dosis Konjektur war das nicht möglich; wer aber wollte und könnte im Einzelfall eine bessere Lesart vorschlagen? – Das Gedicht beweist « die nicht geringe künstlerische Begabung des Verfassers » (9). Die von Dold vorgeschlagene Datierung läßt sich nach dem Urteil von Kennern durchaus rechtfertigen. Der Hymnus paßt gut in die karolingische Zeit, die eine besondere Freude an dieser Art religiös-lyrischer Dichtung gehabt hat. – Formell wie zeitlich kann das Lobgedicht in Verbindung gebracht werden mit einem andern Hymnus aus einer Schweizer Handschrift, der kürzlich neu ediert und erklärt wurde: Das Akrostichon Alkuins « Crux, decus es mundi » aus dem Cod. 212 der Berner Burgerbibliothek (vgl. H. B. Meyer, Alkuins Kreuz- und Osterfrömmigkeit, in: Paschatis Sollemnia. Studien zu Osterfeier und Osterfrömmigkeit [Festschrift zum 70. Geburtstag J. A. Jungmanns] Herder 1959). A. HÄNGGI.

Rolf Sprandel: Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des Karolingischen Reiches. Verlag Eberhard Albert, Freiburg i. Br. 1958. 151 S.

Als VII. Band der Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte erschien 1958 Rolf Sprandels Werk über das Kloster St. Gallen in der Verfassung des Karolingischen Reiches. Seit K. J. Ganahls Arbeit über die mittelalterliche Verfassung der Gallusstiftung ist diese nicht mehr Gegenstand einer so umfassenden Forschung geworden. Während Ganahl aus sämtlichen mittelalterlichen Quellen St. Gallens schöpfte, hat Sprandel vor allem den von H. Wartmann herausgegebenen Urkundenschatz des Klosters (700-1100) zum Gegenstand seiner Studien gemacht.

Der erste Teil seines Werkes gilt der Klostersgeschichte. Hier fällt es auf, daß der Autor in den Bahnen G. Meyers von Knonau und K. Beyerles wandelt, welche die ganze st. gallische Tradition auf die Anklagebank falscher Tendenzen gesetzt haben, ohne auf die Rechtfertigung von K. J. Ganahl und Traugott Schieß zu achten, die die Kritik der Angreifer auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt haben. So wurden, um nur ein Beispiel zu nennen, in allzu negativer Auffassung vom Verhältnis St. Gallens zum fränkischen Hofe die Reisen Otmars zum König beanstandet, obwohl der Hagiograph in aller Schlichtheit und Treue erzählt, was vor nicht allzu entfernter Zeit geschah.

Das zweite Kapitel bringt die Entwicklung des st. gallischen Grundbesitzes, wobei die Schicksale der Beata-Familie in überraschenden Kombinationen mit den Unabhängigkeitsbestrebungen der Alemannen in Verbindung gebracht werden. Drei Karten illustrieren den Werdegang der Schen-

kungen. Als Motiv der Erwerbungen hätte die Gallusverehrung noch mehr einbezogen werden sollen. Dies legt nicht bloß die oft in den Urkunden wiederkehrende Wendung: *ubi requiescit corpus* nahe, sondern auch die Verehrung der Heiligen im Frühmittelalter überhaupt.

Ein weiteres Kapitel wird der Organisation der St. Galler Grundherrschaft gewidmet, der Stellung der *Praepositi* als Mittelpersonen zwischen Kloster und Landschaft, den *Presbyteri scriptores* im Dienst der Klosterverwaltung und der Tätigkeit der *Advocati*. Daß *Bernigarius*, einer der genannten *Presbyteri*, der von 801-811 Urkunden schrieb, mit *Perincher* identisch ist, ergibt sich besonders aus dem Vergleich der Schriften.

Wenn der Autor im weitern den Dualismus von Schreiberhand und Skriptornamen behandelt, der sich bis ins 9. Jahrhundert verfolgen läßt, und hierauf die spätere Identität von Schreiberhand und Skriptornamen anhand der *in-vicem*-Formel feststellt, so wird hier die Paläographie bei aller Gediegenheit der Ausführungen das letzte Wort haben.

Im Kapitel über das Verhältnis St. Gallens zu den weltlichen Organen des Staates gewinnt R. Sprandel aus der Zusammenstellung der Zeugenführer und Zeugen Gruppen interessante Resultate, die geeignet sind, unser Wissen um das Rechtsleben im alemannischen Raume zu bereichern.

Das letzte Thema handelt von der Bedeutung der Karolingerzeit für die Verhältnisse des spätern Mittelalters. Wir greifen nur ein Moment heraus. Wenn der Autor von Gefahren spricht, die dem Kloster infolge verwandtschaftlicher Verbindungen mit mächtigen Familien drohten, so darf betont werden, daß die Widerstandskraft, die es der gewaltigen Reformbewegung von Cluny entgegensetzte, auch die Bevormundung seitens der Dynastengeschlechter abgewehrt hätte.

Noch nie sind die (nach Wartmann) st. gallischen Traditionsurkunden (700-1100) einer so gründlichen Untersuchung unterworfen worden, wie es hier geschehen ist. Aus dem immensen Stoffe, den ihm die Masse der mehr als 600 Urkunden bot, hat der Autor unter Benützung der einschlägigen Quellen und Literatur eine solche Fülle neuer Erkenntnisse gebracht, daß wir ihm für die wertvolle Bereicherung der st. gallischen Geschichtsliteratur aufrichtigen Dank schulden.

P. STAERKLE.

R. Smend : Wilhelm Martin Leberecht de Wettes Arbeit am Alten und am Neuen Testament. Prämierte Arbeit im Preisausschreiben der J. R. Geigy A. G. Basel 1958. 207 S. Fr. 16.-.

Dr. Paul Handschin : Wilhelm Martin Leberecht de Wette als Prediger und Schriftsteller. Prämierte Arbeit im Preisausschreiben der S. R. Geigy A. G. Basel 1958. (Helbing u. Lichtenhahn.) 336 S. Fr. 19.30.

Nachdem vor vier Jahren E. Staehelin mit seinen « Forschungen und Texten zu W. M. Leberecht de Wette's Leben und Werk » (Studien z. Gesch. d. Wissenschaften in Basel, Bd. 2, Helbing u. Lichtenhahn, Basel 1956) den Auftakt zum eingehenderen Studium des ehemaligen Basler Universitätsprofessors gegeben hatte, liegen zwei weitere Arbeiten über die einzelnen Forschungs- u. Schaffensgebiete des großen Gelehrten vor.

1. Eine erste Arbeit von R. S. befaßt sich mit dem exegetischen Lebenswerk. Sie ist gut dokumentiert und in lebendiger, flüssiger Sprache geschrieben. In chronologischer Reihenfolge wird der Leser mit den einzelnen Werken de Wettes über die biblischen Bücher und die biblische Welt, auch mit seiner Bibelübersetzung vertraut gemacht. Dem Ganzen geht eine sehr interessante Einleitung voraus, die mit Nachdruck den Einfluß von Herder und Eichhorn auf den jungen Exegeten zur Darstellung bringt. – De Wette hat sich vor allem als Alttestamentler durch seine radikale Kritik am Geschichtswert der Ur- und Patriarchengeschichte einen Namen gemacht. Weder der in bildhafter Weise erzählten « Adamsgeschichte » mit dem Sündenfall, noch den großartigen alttestamentlichen Figuren eines Abraham und Moses etc. kommt nach seiner Ansicht, ein, wenngleich noch näher zu bestimmender, Geschichtscharakter zu. Es handelt sich in allen Fällen lediglich um literarische Darstellungsformen einer an sich geschichtstranszendenten Idee, einer Erklärungsmethode, die dann auch vor den neutestamentlichen Berichten über das Erlösungswerk Christi, seines Wunderwirkens und seiner Auferstehung vor allem keine Grenzen kennt. – Wenn wir methodisch und inhaltlich einer solchen « Bibelforschung » nicht zustimmen und sie überdies, vor allem was das Alte Testament angeht, heute wissenschaftlich überholt sein dürfte, so wird doch das ideen- und entwicklungsgeschichtliche Moment dieser Auffassungen etwa im Hinblick auf Bultmanns Entmythologisierungsprozeß dem Fachmann nicht entgehen. In diesem Sinne muß man dem Verfasser für seine klaren, lebendigen und gut fundierten Ausführungen und Erhellungen dankbar sein. Der Arbeit ist als « Beilage » eine mit viel Fleiß und Gewissenhaftigkeit zusammengestellte Liste der « Veröffentlichungen de Wettes » angefügt, « die nicht in Ernst Staehelins Dewettiana veröffentlicht sind ».

2. Daß de Wette über seine exegetischen Leistungen hinaus als Prediger und Schriftsteller, ja sogar als Dramaturg tätig war, ist schwerlich über den engen Kreis seiner Verehrer hinaus bekannt. Die Bemerkung behält ihre Berechtigung, auch wenn man mit den Verehrern seine unmittelbaren Zeitgenossen meint. Ein besonderes Charisma zum Predigen scheint tatsächlich de Wette nicht geschenkt worden zu sein. Die reiche Auswahl der Predigten jedenfalls, die der Verfasser des vorliegenden Bandes in einem voluminösen « Anhang » von gut hundert Seiten veröffentlicht, läßt auf eine eher akademisch, trocken-professoral wirkende homiletische Tätigkeit schließen. Wichtiger als der rhetorische Schwung sind denn auch der Inhalt und vor allem die *Predigttheorie* de Wettes. Seine Kritik an der Geschichtlichkeit der Bibel verbietet es ihm, eine historisch unterbaute Heilsbotschaft zu verkünden, obgleich er gelegentlich vor dem Volke zu einem Kompromiß bereit sein muß. Ziel seines Einsatzes sind « die Erregung frommer Gefühle » und eine von « frohen Ahnungen geschwellte Brust ». Erkenntnistheoretisch und geisteswissenschaftlich lassen sich diese Auffassungen nur auf dem Hintergrunde der philosophischen Ansichten von Fries, Schelling und Jacobi vollends verstehen. Das ist ihr « Sitz im Leben ». Ob der Verfasser der vorliegenden Arbeit genügend darauf hingewiesen hat ? Wohl wird der Leser in der Einleitung mit dem Wissenswertesten über die formale und die inhaltliche Seite

der Predigtstätigkeit de Wettes in sauberer und klarer Weise aufgeklärt, aber diese Einleitung führt ein zu starkes Eigenleben. Man hätte es vorgezogen, wenn die Predigten selber, die doch schon rein quantitativ den größten Raum des Buches in Anspruch nehmen, mit Hilfe eines Sachkommentars direkter ihr Geheimnis dem Leser hätten enthüllen können. – Die sinnstörende Auslassung eines « nichts » auf S. 62. ist nur ein kleiner « Schönheitsfehler » in der sonst sauber durchgeführten, aber vielleicht im ganzen etwas zu schematisch-materiell konzipierten Arbeit. P. A. EICHENBERGER OP

Jacqueline Lafontaine : Peintures médiévales dans le temple de la Fortune virile à Rome. Etudes de philologie, d'archéologie et d'histoire anciennes publiées par l'Institut Historique Belege de Rome, Tome VI. Bruxelles-Rome 1959. 25 Abbildungen im Text und 22 Bildtafeln, davon 6 farbig.

Die bedeutenden frühmittelalterlichen Fresken des Fortunatempels in Rom, welche Prof. A. Muñoz 1925 bei Anlaß einer Innenrenovation entdeckte, erfahren hier erstmals eine gesamthafte kritische Würdigung. Der Verfasserin geht es dabei vor allem um die ikonographische Deutung und Bewertung der 25, großenteils bloß fragmentarisch erhaltenen Szenen, deren Inhalte zum Teil apokryphen Texten, namentlich dem Pseudo-Matthäus, entnommen sind. Manche von ihnen erweisen sich als einmalig in der abendländisch-mittelalterlichen Kunst. Aus einem gründlichen literarischen Wissen heraus werden sämtliche Bilddarstellungen als Glieder eines einheitlichen Zyklus sorgfältig interpretiert. Für die inhaltliche Bestimmung von besonders stark lädierten Bildfragmenten hat L. jeweils mit Erfolg besser erhaltene und gesicherte Nachbarszenen herbeigezogen. Fast der gesamte ikonographische Tatbestand dieser hervorragenden mittelalterlichen Freskenfolge konnte so auf überzeugende Weise erschlossen werden. Das erste und zweite Bildregister ist dem Marienleben gewidmet (Nr. 1-10), das dritte zeigt Szenen aus dem Leben des hl. Basilius des Großen und verschiedene Heilige (Nr. 11-14), das vierte Maria Aegyptica und Zosimas (Nr. 15-18), das fünfte hl. Bischöfe und Märtyrer (Nr. 19-22) und der oberste Abschnitt der Stirnwand schließlich eine Verherrlichung Christi. – Neben den sehr ausführlichen, quellenmäßig belegten Inhaltsdeutungen und Sachbeschreibungen des dekorativen Rahmenwerkes, des Figürlichen, der Trachten und Bildarchitekturen sind die Formanalysen dieser eigenwilligen, ausdrucksstarken und souveränen Bildkompositionen, die in der ganzen zeitgenössischen nordischen Kunst nicht ihresgleichen haben, eher knapp gehalten – u. E. hätten sie sehr wohl ein Sonderkapitel verdient, ebenso die großartige, die Bildstrukturen ganz wesentlich bestimmende Farbigekeit der Gemälde.

Die Datierung der Fresken ins späte 9. Jh. ergibt sich aus einer in Kopie überlieferten Weiheinschrift aus der Zeit von Papst Johann VIII. (872-882). Darnach war die Kirche schon damals der Maria Aegyptica (S. Maria Egiziaca) geweiht. Ihre Baugeschichte bleibt sonst bis 1571, dem Jahre einer für unsere Fresken verheerenden Innenrenovation, im Dunkeln.

Trotz zahlreicher, von auswärts übernommener Bildelemente und Kompositionsschemen darf unser Zyklus als das Werk einer selbständigen, römischen

Schule angesprochen werden. Ähnlich wie in den Mosaiken am Triumphbogen von S. Marco und S. Prassede, die vielleicht der gleichen Schule angehören, hat hier ein starker, ursprünglicher und persönlicher Formwille das Fremde verarbeitet und dem Einheimischen assimiliert. In der mittelalterlichen Kunstgeschichte Roms stellen die Fresken des Fortunatempels ein wichtiges Bindeglied zwischen lokalen Malereien des 9. und romanischen Werken des 11. Jahrhunderts dar.

PETER FELDER.

Marcel Strub : La Ville de Fribourg. Les monuments religieux, 2^e Partie (Les monuments d'art et d'histoire de la Suisse) Birkhäuser, Bâle 1959. 436 p., 56 fr.

Dans ce nouveau volume – le 3^e ; le premier n'a pas encore paru – des quatre qui sont réservés à notre cité, M. Strub poursuit la présentation des édifices religieux de la ville de Fribourg. Une centaine de pages sont consacrées aux Cordeliers, soixante-dix au Collège Saint-Michel ainsi qu'à l'ancien Pensionnat des Jésuites. L'auteur passe ensuite aux deux couvents franciscains des Capucins et de Montorge (52 pages) dont il souligne l'étroite parenté, puis à ceux des Ursulines et de la Visitation construits par cet artiste universel, à la fois sculpteur, architecte et peintre qu'était François Reyff ; et enfin à l'église de la Providence. Les dernières pages sont réservées aux chapelles – y compris celles qui n'existent plus – de la ville et de la banlieue, aux hôpitaux, et tout d'abord à la léproserie de Bourguillon, aujourd'hui lieu de pèlerinage, aux béguinages, depuis longtemps disparus, aux cimetières et enfin aux crucifix érigés, en bordure des principales routes par lesquelles on avait accès à la ville. M. Strub énumère pour terminer les tableaux, les retables d'autel en particulier, qui ont été enlevés de nos églises et qui se trouvent actuellement dans des musées : celui de Fribourg, celui de Bâle et le musée national de Zurich.

L'inventaire est dressé avec une extrême minutie. Pour le seul couvent de la Visitation sont énumérés 66 tableaux ; quelques-uns seulement ont de la valeur ; mais M. Strub s'est conformé au règlement rigide qui lui était imposé, exigeant que soient signalées toutes les toiles d'une église ou d'un couvent, même quelconques, alors que seront nécessairement passées sous silence, parce qu'elles sont propriété privée, des œuvres de plus grande valeur. Une autre prescription exclut tout ce qui est postérieur au milieu du siècle dernier. Ici ou là, M. Strub a bien été obligé, afin d'aller au-devant d'une question qu'aurait pu se poser le lecteur, de signaler – naturellement sans porter d'appréciation – une œuvre récente ayant pris la place de celle, ancienne, dont il était chargé de s'occuper. Il reste néanmoins encore, dans un cliché ou l'autre, des éléments dont, pour la même raison – encore une fois nullement imputable à l'auteur –, on ne trouvera pas la présentation et l'explication dans le texte.

Avec leurs 900 pages environ et un nombre presque égal d'illustrations ainsi qu'une bibliographie absolument complète, les deux volumes que M. Strub a consacrés aux édifices religieux de Fribourg constituent, du point de vue de l'histoire de l'art, comme aussi de l'histoire tout court, l'exposé le plus com-

plet de tout ce que Fribourg renferme en fait d'architecture, de sculpture, de peinture, d'orfèvrerie religieuses ainsi que de mobilier et de vêtements liturgiques. Même aux Fribourgeois ils révéleront nombre de choses inconnues : nous pensons avant tout aux œuvres d'art conservées dans la clôture de nos couvents ; mais même dans la partie accessible au public des églises de ces monastères, ils pourront admirer un tableau, un tabernacle, une chaire, une grille, une porte qu'ils avaient sans doute vus souvent, mais sans jamais vraiment les regarder. Ils s'y arrêteront désormais pour les contempler plus attentivement, munis de l'appréciation du spécialiste et érudit connaisseur de notre patrimoine artistique qu'est M. Marcel Strub. L. WAEBER.

HINWEISE

Große Genugtuung erfüllt uns, daß der greise und hochverdiente Gelehrte, Prof. Dr. *Hermann Wopfner*, eine neue umfangreiche Lieferung seines großangelegten Werkes : Bergbauernbuch vollenden konnte (*Bergbauernbuch I. Bd. 3. Liefg. Tyrolia-Verlag Innsbruck 1960, 445-731*). Wir verweisen auf unsere frühere Besprechung (diese Zs. 49, 1955, 235-37). Auch dieser Teil ist ausgezeichnet durch einen ungewöhnlichen Reichtum an Äußerungen bäuerlichen Lebens. Rechtsstellung und wirtschaftlich-soziale Lage des Bergbauerntums im Laufe der Zeiten werden ebenso eindrucksvoll charakterisiert wie dessen mannigfaltiges Brauchtum. Da dieses mehr und mehr verdrängt wird, ist es umso lebhafter zu begrüßen, daß ein mit den Verhältnissen so vertrauter Forscher es festhält. Das Bergbauernbuch wird daher seinen bedeutenden Eigenwert behalten. Den besonderen Reiz der Darstellung erblicken wir darin, daß W. den Leser vom Mittelalter her bis an die Gegenwart heranzuführt und ihm ältere Entwicklungen durch treffliche Analogien aus der neueren Zeit nahe zu bringen versteht. So ist eine aus überlegener Kenntnis heraus lichtvoll geschriebene Gesamtdarstellung entstanden, die den Leser durch fein abgewogene Urteile, durch kluge Differenzierung der Entwicklungsphasen wie durch klare Definitionen wichtiger Begriffe immer wieder besticht (vgl. etwa 448 zur Frage des bäuerlichen Eigens, 450 f. zum Freistiftsrecht, 456 zum Erbbaurecht). Natürlich werden hier weithin Probleme erörtert, die den schweizerischen Verhältnissen keineswegs fremd sind. Unverkennbar ist die allgemeine Bedeutung des Werkes, zumal auch der Kirchenhistoriker sich immer wieder mit Fragen auseinandersetzen muß, die die Beziehungen des Bauern zur Kirche beschlagen. Einige wirtschaftspolitische Themen seien hervorgehoben : Frondienst (473, 494-98), Geld- und Naturalzinse (477-480), Todfall (491) usw. Für das Aufgebot zum Frondienst bietet W. ein überaus anschauliches Beispiel. Mit Recht betont er das « Gemütliche im Verhältnis zwischen Berechtigten und Verpflichteten ». Und wieviel Belehrendes erfahren wir aus dem Abschnitt über die Ablösung der Grundlasten ! Von der wirtschaftlichen-sozialen Entwicklung her erklärt W. schließlich die Entstehung der Freiheit der Bauern, ein ihm besonders vertrautes

Thema. Dabei läßt es W. an Vergleichen mit andersgearteten Entwicklungen keineswegs fehlen. Als charakteristische Erscheinung des freien Tiroler Bauern wird uns in anziehender Schilderung Andreas Hofer vorgestellt. – Ein ansehnlicher Teil der Darlegungen gilt der wirtschaftlichen Lage in der neueren Zeit. Aus allem, was dann W. über das Brauchtum berichtet (Eigenversorgung mit Brot, Brotformen, Nahrungsweisen überhaupt (S. 650 über die bekannten Knödel), sei das Festtagsessen hervorgehoben, das in naher Beziehung zu kirchlichen Festen steht. Gegen Mißbräuche bei Hochzeits- und Totenmählern schritt die Regierung ein, wohl auch die Kirche, was sich aus entsprechenden Quellen wohl noch näher aufzeigen ließe. Selbstverständlich ist u. a. auch vom Tabak- und Alkoholgenuß die Rede, war doch der Schnapsverbrauch ziemlich früh verbreitet. Das alles mag einigermaßen den Reichtum des Gebotenen andeuten. Hoffen wir, daß es W. gelingen wird, den 1. Band mit der 4. u. 5. Lieferung bald abzuschließen, stehen doch für den 2. Band immer noch 6 Lieferungen in Aussicht. Des Dankes weitester Kreise darf W. sicher sein.

O. VASELLA.

Die Untersuchungen, die *Richard Meister, Geschichte des Doktorates der Philosophie an der Universität Wien* (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil. hist. Kl. Sitzungsber. 232. Bd., 2. Abh., 158 S., Wien 1958) vorlegt, beziehen sich von den Anfängen bis in die Gegenwart hinein. Wenn M. sich auf die Geschichte des philosophischen Doktorates beschränkt, erklärt sich dies u. a. auch aus der im Vorwort ausgesprochenen Absicht, die heutige Notwendigkeit des Philosophiestudiums und « eine Prüfung aus ihr für alle Anwärter des Doktorates, des sogen. Philosophicum » historisch zu begründen. Vielleicht bietet hierfür auch die von M. sorgfältig zusammengestellte Tabelle der Promotionen zum Magister bzw. Doktor (142-145) von 1365-1957 eine Erklärung. Die Doktorate überschritten 1902 erstmals die Zahl hundert, erreichte in den Nachkriegsjahren 1948-1950 über 400 Promotionen (435, 468, 424) ; 1957 sank dann freilich die Zahl der Doktorprüfungen auf 157. Dieser Rückgang dürfte freilich kaum als Rückschritt zu bewerten sein (vgl. dazu 60 ff., hier auch über die Bemühungen zur Hebung des Doktorates). Entsprechend der wichtigen Stellung der Universität Wien innerhalb der Bildungsgeschichte ist auch die Bedeutung dieser Schrift zu würdigen, zumal M. sie mit einem Anhang ausgestattet hat, der zahlreiche bemerkenswerte Quellentexte enthält, von denen etwa die Bestimmungen über die Erwerbung des Grades eines Baccalars und Magisters aus den Statuten von 1389 wie auch die Reformartikel aus späterer Zeit und unter diesen besonders die Promotionsordnung von 1683 hervorgehoben seien. Der Zweck der Schrift legt dem Autor gewisse Postulate nahe, wie etwa die Verlängerung der Studiendauer auf 5 Jahre, Einführung eines Examens am Ende des 3. Jahres zur Schaffung einer Auslese. Zweck dieser Prüfung für alle Hörer wäre es : « diese begreifen zu lassen, was Wissenschaft im Ganzen der Kultur und das gewählte Fachgebiet im Ganzen der Wissenschaft bedeuten » (56, vgl. dazu auch 64 f.). Auch wer gelegentlich in solchen bedeutsamen Fragen nicht allen Meinungen zustimmen könnte, dürfte sich auf jeden Fall durch diese Schrift Ms. angeregt wissen.

O. VASELLA.

Wir hatten s. Zt. den 1. Teil der Abhandlung von *Anton Haidacher: Studium und Wissenschaft im Stifte Wilten in Mittelalter und Neuzeit* besprochen (s. diese Zs. 51, 1957, 331). Der 2. Teil (Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum 38, 1958, 1-100, Univ.-Verlag Wagner, Innsbruck öS 120.—), reicht « von der Gründung der Universität Innsbruck bis zum Einsetzen der staatlichen Studienreform ». Obgleich die Quellenlage oft nicht sonderlich günstig ist, gelingt H. doch ein ansprechendes Bild von den Studienverhältnissen und Bildungsbestrebungen im Stift. In mehreren Tabellen hält er die wertvollen Ergebnisse seiner personengeschichtlichen Forschungen auch statistisch fest, so auf Tabelle III, die 22 Religiösen aus fremden Stiften und Klöstern, u. a. auch aus Ettal, aufführt, die in Wilten dem Studium oblagen. Unter diesen finden sich mehrere nachmalige Aebte. Natürlich bedeutete die Gründung der damals betont katholisch ausgerichteten Hochschule in Innsbruck, an der Abt Dominikus Loer (1650-1687) nicht unbeteiligt war, eine Wende auch für das Stift Wilten. Nimmt man noch die bedeutende Persönlichkeit des späteren Abtes Gregor v. Stremer (1693-1719) hinzu, dann sind eigentlich die besten Zeiten des Prämonstratenserstiftes aufgezeigt. Allerdings blieb Wilten eine theologische Lehrkanzel an der Universität trotz allem versagt. Und wenn spekulative Dogmatik auch im Vordergrund des Studiums stand, wurden die Stiftsherren doch nicht zur Erwerbung des Doktorates angehalten. Man wünschte zwar *virii docti*, aber keine *doctores*, weil man fürchtete, die Graduierung könnte zu Überheblichkeit führen, diese wiederum zur Störung des Gemeinschaftslebens. Nicht wenige traten übrigens von der Universität her ins Stift ein (s. Tab. 1 im Anhang). Das Hausstudium gewann dann seit dem Beginn des 18. Jahrh. mehr und mehr an Bedeutung. H. zeichnet dessen Organisation und Charakter eingehender. Das Stift stand schon im 17. Jahrh. in derartigem Ansehen, daß es einmal als gemeinsames Studienhaus für die Prämonstratenser ausersehen war, ein Plan, der sich nicht verwirklichen ließ. Ein engeres Verhältnis zur Universität Innsbruck wurde auch durch die nicht gerade freundschaftlichen Beziehungen zu den Jesuiten mindestens erschwert. Diese beherrschten die theologische Fakultät, waren aber auch sonst eifersüchtig auf die Wahrung ihrer Stellungen bedacht. Sie besaßen nicht allein das Schulmonopol für Gymnasien und Universitäten, sondern auch ein Monopol für die Bücherzensur. Es ist vielsagend, daß die Jesuiten beispielsweise 1728 die Errichtung eines Hausstudiums in der Benediktinerabtei Marienberg (Vintschgau) zu verhindern suchten oder in Wilten die Heranziehung von Laien. Das zeigt, wie tief diese Einflüsse einwirkten. Wenn Wilten seit 1739 eine eigene Professur für Kirchenrecht besaß, so steht dem das Bemühen der Universität gegenüber, diesen Lehrstuhl im Hinblick auf dessen Bedeutung für die *jura circa sacra* den Jesuiten zu entziehen. Auch sonst bietet die trefflich geschriebene Darstellung manches Interessante. Sie ist ein schätzenswerter Beitrag zur Bildungsgeschichte eines oft wenig bekannten Ordens.

O. VASELLA.

Katholisches Missionsjahrbuch der Schweiz. 1959. 26. Jahrgang. 96 S. Mit zahlreichen Illustrationen. – Das letztjährige Jahrbuch steht unter dem Zentralthema : Farbige Studenten in Europa und damit unter einem Ideenkreis, der für die Kirche wie künftige internationale Politik von größter Tragweite ist und darum wohl vor allem die Akademiker, praktisch aber jeden Katholiken angeht.

Unter dem Titel : Von der Buschschule zur Universität gibt der Redaktor einen eindrucksvollen Überblick über das rasche Anwachsen der Hochschulen in den Missionsländern, der so recht deutlich den gewaltigen Umbruch auf den Gebieten der Politik, der Wirtschaft und Kultur in diesen Ländern veranschaulicht. Einen Ausschnitt aus den Folgen, die sich daraus ergeben, gewährt der Beitrag : Bildungsprobleme des einheimischen Klerus in Vergangenheit und Gegenwart. Als Ergänzung dazu von der Geschichte her werden uns eine Reihe von « Führergestalten der alten Zeit » vorgestellt. Missionsbischöfe und -priester, aber auch christliche Laien, die schon im 16. Jh. Wege in die Zukunft wiesen. Neben diesen Aufsätzen, die in allgemeiner « globaler Sicht » diese Fragen beleuchten, nehmen andere Autoren Stellung dazu in « kontinentaler Sicht ». So lesen wir, daß « Die Anfänge des Apostolats der überseeischen Studenten » bereits auf 1920 zurückgehen, sich allerdings nur langsam und unter steten Schwierigkeiten durchsetzen konnten, wie hier am Beispiel der chinesischen Studenten gezeigt wird. Wie sich Europa als Brücke für ungezählte Überseestudenten erweist – in Westeuropa ca. 60 000 –, macht die Übersicht über « Die Lage der Überseestudenten im heutigen Europa » deutlich, deren sich die Kirche, nach Ländern allerdings sehr verschieden, annimmt. Die Bemühungen der « Pax Romana » um diese Intellektuellen ergänzen diese Berichte, ebenso Stimmen von Studenten selbst über die Betreuung durch die Europäer und ihre allgemeinen Eindrücke in der alten Welt. « Studenten von gestern – Köpfe von heute » stellt eine kleine Galerie von politischen Führern in Wort und Bild vor, die in Europa ihre Bildung erhielten und heute in ihrer Heimat in den verschiedensten Lagern stehen. Schließlich wird der Kreis noch enger gezogen und auch in « nationaler Sicht » auf die Probleme eingegangen. So vernehmen wir vom Anteil der Schweiz an diesen Fremdstudenten, von den Bemühungen um sie und den Schwierigkeiten, denen sie begegnen. In Freiburg hat sich im Verlaufe dieses Jahres ein « Stamm der fünf Kontinente » gebildet, der eine vermehrte Begegnung, intensivere Kontaktnahme mit diesen Kommilitonen anbahnt und schon erfreuliche Erfolge zeitigte. Nicht weniger erfreulich sind die Versuche von Gymnasiasten, die in den Ferien in Zürich den « Weg zum farbigen Studenten » suchten und trotz erster Mißerfolge mit Mut und neuer Hoffnung sich dieser empfehlenswerten Aufgabe widmeten.

Den Abschluß des gehaltvollen Heftes, das übrigens gut und reich illustriert ist, wie kaum in einem früheren Jahrgang, bildet die übliche Übersicht über das Missionsleben in der Schweiz und die Tätigkeit des Schweiz. Akad. Missionsbundes, die Abreise neuer Missionäre, aber auch über die Ernte, die der Tod unsern Schweizer Missionären hielt.

P. GALL HEER.